

Gemeinde Frellstedt

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 001/2019
Teilbereich Haushalt	
Datum 10.12.2018	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Ute Füllgrabe		Angela Lux	(Handzeichen)
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Jahresabschlüsse 2012 – 2017; Zwischenprüfungsbericht 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Zwischenbericht des Landkreises Helmstedt vom 04.12.2018 zur Kenntnis und verpflichtet sich, die Verwaltung der SG Nord-Elm in jeder Weise zu unterstützen, den angepassten Zeitplan zur Aufholung der Jahresabschlüsse einzuhalten.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen. Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2009 konnte die SG diese Frist für die SG und ihre Mitgliedsgemeinden nicht einhalten.

Ein Grund hierfür ist in erster Linie gewesen, dass erst Ende 2013 alle vom LK Helmstedt geprüften Eröffnungsbilanzen vorgelegen haben und erst danach mit der Erstellung der Jahresabschlüsse begonnen werden konnte.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der LK Helmstedt mitgeteilt, dass für die Prüfung der zukünftigen Haushaltssatzungen und Haushaltspläne ein Selbstverpflichtungsbeschluss gefordert wird, mit dem ein Zeitplan beschlossen wird, der die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse beinhaltet. Am 16.12.2015 hat der Gemeinderat einen entsprechenden Selbstverpflichtungsbeschluss gefasst, mit dem Zwischenbericht 2016 des Landkreises Helmstedt erfolgte am 25.01.2017 eine Anpassung über die Zeitplanung.

Nunmehr hat das RPA des LK Helmstedt gemeinsam mit der SG-Verwaltung den seinerzeit erstellten Zeitplan anhand des tatsächlichen Ist-Standes erneut angepasst (siehe Seite 7 des Zwischenberichtes). Nach dieser Aktualisierung sollen die zum jetzigen Zeitpunkt ausstehenden Abschlüsse (2012 bis 2017) bis 10/2022 aufgeholt sein. Zu diesem Zeitpunkt sind aber auch die Jahresabschlüsse ab 2018 verfristet. Eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft wird die Samtgemeinde daher voraussichtlich erst mit dem Jahresabschluss 2031 zu 03/2032 wieder erreichen.

In die erneute Anpassung der Zeitschiene sind vor Allem zusätzliche Zeiten für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das RPA und die Vorlage zur Beschlussfassung in den Gremien eingeflossen. Für die Abarbeitung eines Jahrganges mit 8 Abschlüssen wurde nunmehr ein Gesamtzeitraum von 9 Monaten angesetzt, mit Wegfall des Kiga-Zweckverbandes ab 2016 noch 7 Abschlüsse mit einem Zeitraum von 8 Monaten. Wie bereits mehrfach ausgeführt, kann der Abschluss des Folgejahres erst erfolgen, wenn alle Abschlüsse des vorangegangenen Jahres geprüft und die Beschlussfassung erfolgt ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ungeplante Abwesenheiten / Ausfälle des Personals der Samtgemeinde bzw. Verzögerungen bei den Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht berücksichtigt wurden.

Da der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Arbeitsabläufe in der SG-Verwaltung hat, wird auf die vorzunehmende Beschlussfassung des Samtgemeinderates mit der Ds. 001/2019 Bezug genommen, in dem der SGR sich verpflichtet, das für die Einhaltung des Zeitplanes erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

- Zwischen-Prüfungsbericht 2018 des LK Helmstedt über die Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm vom 04.12.2018
- Sachstandbericht Jahresabschlüsse



LANDKREIS HELMSTEDT

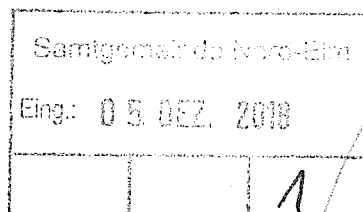
DER LANDRAT

IHRE BEHÖRDENUMMER

115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Nord-Elm
z.H. Herrn Bgm. Lorenz
Steinweg 15
38373 Süpplingen



Geschäftsbereich:
Referat (R) Rechnungsprüfung

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Stuckenberg

E-Mail:
Berta.Stuckenberg@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

(Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1659

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

Datum

14 13 06 (3)

04.12.2018

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121-1270

**Jahresabschlüsse 2012 - 2017;
hier: Zwischen-Prüfungsbericht 2018**

Sehr geehrter Herr Lorenz,

die Umsetzung der Doppik, insbesondere soweit es die Erstellung der Jahresabschlüsse angeht, ist ein nicht zu unterschätzendes Problem in vielen nieders. Kommunen.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2011 für die Samtgemeinde und die 6 Mitgliedsgemeinden erstellt. Mit den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 sind aber die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden deutlich in Verzug.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich verpflichtet, den Vertretungen der Samtgemeinde, aber auch der Mitgliedsgemeinden einen Sachstandsbericht zu geben.

Für die kooperative Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dieser Prüfung bedanke ich mich, insbesondere bei Frau Füllgrabe, ausdrücklich.

Ich bitte, den anliegenden Bericht sowohl in der Vertretung der Samtgemeinde als auch in den Vertretungen der Mitgliedsgemeinden bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Stuckenberg)
Referatsleiterin

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 25010030)
Kto.-Nr. 62143304
IBAN: DE29250100300062143304
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 25050000)
Kto.-Nr. 5802020
IBAN: DE8825050000005802020
BIC: NOLADE2HXXX
Umsatzsteuer-ID: DE 11 58 61 693



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

**Zwischenbericht 2018
über die Zeitplanung
zur Aufholung der Jahresabschlüsse der
Samtgemeinde Nord-Elm**

Stand:	04.12.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Stuckenberg
Prüfungsassistentin:	Frau Sengewald
Prüfungszeit:	15.10.2018 – 03.12.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes	4
1.2 Prüfungszeit / Prüfer	5
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	5
2. Vorangegangene Prüfung	5
3. Durchführung der Prüfung	6
3.1 Personalressourcen	6
3.2 Zeitplanung	7
3.3 Sonstige Rahmenbedingungen	8
4. Schlussbetrachtung	9
5. Anlage Fragebogen	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
Bz.	Berichtsziffer
d. h.	das heißt
E-Bilanz	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. kassenverordnung)
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Kommunalhaushalts- u. kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2009 - 2011 der Samtgemeinde Nord-Elm und Mitgliedsgemeinden sind geprüft.¹

Zum Prüfungszeitpunkt, Ende 2018, stehen damit noch aus

- sechs Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Samtgemeinde Nord - Elm,
- vier Jahresabschlüsse (2012 – 2015) des Kindergartenzweckverbandes Nord - Elm
- sechs Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Mitgliedsgemeinde Süpplingen
- sechs Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Mitgliedsgemeinde Süpplingenburg
- sechs Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Mitgliedsgemeinde Warberg
- sechs Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Mitgliedsgemeinde Wolsdorf
- sechs Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Mitgliedsgemeinde Rábke und
- sechs Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Mitgliedsgemeinde Frellstedt.

Insgesamt handelt es sich um und 46 Jahresabschlüsse, die bereits verfristet sind. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretungen besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Aufgrund des Zwischenberichts 2016, datiert vom 24.11.2016, wurde für die Samtgemeinde der Beschluss am 30.01.2017 neu gefasst, für die Mitgliedsgemeinden wurde die Beschlussfassung an folgenden Daten durchgeführt:

- Gemeinde Frellstedt Ratsbeschluss 25.01.2017
- Gemeinde Rábke Ratsbeschluss 19.01.2017
- Gemeinde Süpplingen Ratsbeschluss 14.02.2017
- Gemeinde Süpplingenburg Ratsbeschluss 26.01.2017
- Gemeinde Warberg Ratsbeschluss 09.02.2017
- Gemeinde Wolsdorf Ratsbeschluss 26.01.2017

Vor Beginn dieser Prüfung wurden alle betroffenen Kommunen im Landkreis Helmstedt am 15.10.2018 vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der fortgeschriebenen Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die bereits am 18.10.2018 mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturierten Interviews vor dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haus-

¹ Bericht vom 27.07.2015

haltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert. **Dieser Bericht ist daher der Vertretung (SG und Mitgliedsgemeinden) vorzulegen.**

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte überwiegend in der 42. Kalenderwoche 2018. Als Prüferin war Frau Stuckenberg, als Prüfungsassistentin Frau Sengewald tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Fachbereich Finanzen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Vorangegangene Prüfung

Eine dritte Zwischenprüfung ist im Jahr 2016 erfolgt. Der Bericht datiert vom 24.11.2016 und wurde den Vertretungen der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden wie folgt zur Kenntnis gegeben:

- Samtgemeinde Nord-Elm Samtgemeinderatssitzung 30.01.2017
- Gemeinde Frellstedt Gemeinderatssitzung 25.01.2017
- Gemeinde Rábke Gemeinderatssitzung 19.01.2017
- Gemeinde Süplingen Gemeinderatssitzung 14.02.2017
- Gemeinde Süplingenburg Gemeinderatssitzung 26.01.2017
- Gemeinde Warberg Gemeinderatssitzung 09.02.2017
- Gemeinde Wolsdorf Gemeinderatssitzung 26.01.2017

Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Samtgemeinde bis 04/2020 aufgeholt zu haben.

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Samtgemeinde am 15.10.2018 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden bereits am 18.10.2018 vorgelegt.

Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 27.11.2018 mit Frau Füllgrabe geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

3.1 Personalressourcen

Mit der Samtgemeinde Nord-Elm wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich mit Einführung NKR/Doppik nicht geändert. Verantwortlich für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Herr Volker Klisch, Frau Ute Füllgrabe und Frau Nicole Müller.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: Diplom-Verwaltungswirt (FH) und zwei TVöD-Beschäftigte mit dem Abschluss Verwaltungsfachwirtin, eine zusätzlich mit dem Abschluss Bilanzbuchhalter Kommunal.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, werden dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

- Herr Klisch: anteilig 5 von 40 Wochenstunden
- Frau Füllgrabe: anteilig 30 von 35 Wochenstunden
- Frau Müller: anteilig 15 von 30 Wochenstunden

Der höchste Gesamtstundenanteil entfällt nach wie auch im Vorjahr auf Frau Füllgrabe, die die Jahresabschlussarbeiten durchführt. Die übrigen Stundenanteile (Fragebogen A5) werden für die Bedienung des Moduls Kommunale Betriebe verwandt.

Frau Müller liefert die Daten der Buchhaltung. Die übrigen Stundenanteile (Fragebogen A5) werden für das laufende Buchungsgeschäft und die Anlagenbuchhaltung verwandt.

Dem Leiter Fachbereich Finanzen obliegt die Koordinierung und das Controlling.

Insgesamt wird aus Sicht der Samtgemeinde Nord-Elm der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 3.2) weiterhin für ausreichend gehalten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der o. g. Personen erachtet das RPA die Samtgemeinde Nord-Elm, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Jahresabschlüsse 2009-2011 erstellt und geprüft sind, als fachlich in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können.

Der Personalbestand der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2012 und der Jahresabschlüsse der Mitgliedsgemeinden wird nach wie vor als knapp

bemessen erachtet.

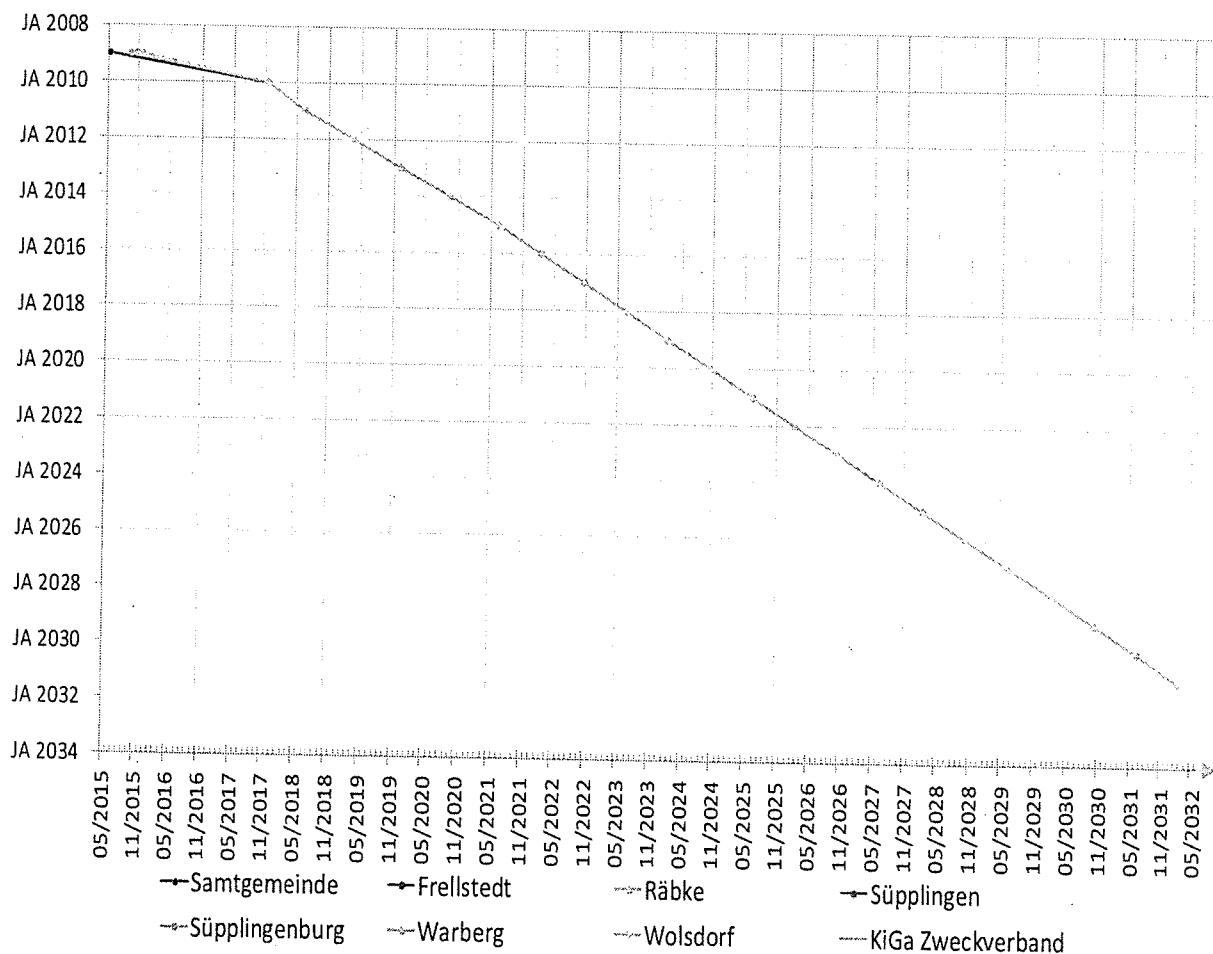
3.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Nord-Elm zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2022 der Samtgemeinde Nord-Elm wie folgt dar:



Hinweis: Das Datenvolumen lässt sich grafisch nicht komplett abbilden.

Das anl. der Zwischenprüfung 2016 anvisierte Ziel, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2010 - 2015) bis 04/2020 aufgeholt zu haben und die rechtskonforme Erstellung von Jahresabschlüssen mit dem Jahresabschluss 2023 zu 03/2024 wieder zu erreichen, ist überholt. Der Abschluss 2015 soll jetzt in 06/2021 erstellt sein.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat bisher 24 Jahresabschlüsse (2009 - 2011: SG, 6 MG, KiGa ZV) erstellt. Die Jahrgänge 2009 - 2010 sind vollständig abgearbeitet. Vom Jahrgang 2011 befindet sich nur noch der Abschluss der SG in Prüfung.

Ziel der Samtgemeinde Nord-Elm ist es nun, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2012 - 2017), immerhin 46 Abschlüsse, bis 10/2022 aufgeholt zu haben. Zu diesem Zeitpunkt sind aber auch die Jahresabschlüsse 2018 - 2021 (28 Abschlüsse) verfristet. Eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft wird die Samtgemeinde daher voraussichtlich erst mit dem Jahresabschluss 2031 zu 02/2032 wieder erreichen können.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2018 mitgeteilte Zeitplanung wird als realistisch angesehen. Es ist vorgesehen die Jahresabschlüsse 2012 – 2017 bis Herbst 2022 fertig zu haben. In dieser Planung wurden Pufferzeiten soweit möglich, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Aufgrund der dargestellten Lage der Samtgemeinde Nord-Elm und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals hält das RPA die Zeitplanung für die weiteren Jahresabschlüsse grundsätzlich für realisierbar. Nach der vorliegenden Zeitplanung wird es demnach nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Aufholung der Jahresabschlüsse kommen. Längere, unvorhersehbare Personalausfälle könnten den Zeitplan jedoch gefährden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.

3.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Samtgemeinde Nord-Elm war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem kommunal® der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungserfahrungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert ebenfalls. Es wird stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet. Dafür können z. B. vom Fachbereich Finanzen Schulungen für die jeweiligen Mitarbeiter angeboten werden.

Mit den Gremien wurde der Zwischenprüfungsbericht aus dem Jahr 2016 kommuniziert. Er hat dem Samtgemeinderat und der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden in den Sitzungen Anfang 2017 vorgelegen und wurde zur Kenntnis genommen. Der von der Kommunalaufsichtsbehörde geforderte Selbstverpflichtungsbeschluss wurde in diesem Zusammenhang neu gefasst. Der Samtgemeindebürgermeister wurde beauftragt, dem Samtgemeinderat und den Mitgliedsgemeinden alle drei Monate einen Sachstandsbericht

zu geben, dies erfolgt dem Vernehmen nach auch.

Die bei der Samtgemeinde Nord-Elm vorherrschenden Rahmenbedingungen sind gut. Weitere Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erscheint es nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte. Die Samtgemeinde hat bereits eine KLR in einzelnen Bereichen eingerichtet.

4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung der Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Nord-Elm und der Mitgliedsgemeinden. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2012 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit

- Volker Klisch, Dipl.-Verwaltungswirt; Leiter Fachbereich Finanzen
- Ute Füllgrabe, Verwaltungsfachwirtin, (Entgr. 9 TVöD)
- Nicole Müller, Verwaltungsfachwirtin/Bilanzbuchhalter Kommunal, (Entgr. 9 TVöD)

sind drei qualifizierte Beschäftigte vorhanden, von denen unmittelbar hauptsächlich eine mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst ist. Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse (Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden) eingesetzten Personalressourcen werden als knapp bemessen, aber ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert dem Vernehmen nach, ebenso die Schnittstellen und auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Die politisch zuständigen Gremien, die Vertretungen, zeigen Interesse und fordern eine möglichst zügige Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustandes.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes erst im Jahr 2032 wieder erreicht werden kann. Dies ist natürlich unbefriedigend.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Samtgemeinde Nord-Elm zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse für realisierbar. Aus Sicht des RPA sollte jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abgesehen werden.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu wer-

den, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm notwendig.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 06 (3)

Helmstedt, den 04.12.2018



(Stuckenberg)
Referatsleiterin

Sachstandsbericht Aufarbeitung Jahresabschlüsse

10.12.2018

Jahresabschluss 2009

Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis

29.11.2016

Jahresabschluss 2010

Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis

09.04.2018

Jahresabschluss 2011

Buchmäßiger Abschluss erfolgt am:

05.06.2018

Vorlage aller Abschlüsse beim RPA erfolgt bis

16.07.2018

Rücklauf aller geprüften Abschlüsse vom RPA bis

Beschlussfassung aller Abschlüsse durch die Räte bis

Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis

Verfahrensschritte	Samt-gemeinde	Frellstedt	Räbke	Süplingen	Süplingen-burg	Warberg	Wolsdorf	Kiga Zweckverband
Termin Fertigstellung prüffähiger Abschluss lt. Zeitplanung								
Vorlage des Abschlusses beim RPA	16.07.2018	06.06.2018	11.06.2018	13.06.2018	18.06.2018	25.06.2018	19.06.2018	11.06.2018
Rücklauf geprüfter Abschluss vom RPA	n.n.	19.07.2018	24.09.2018	10.10.2018	06.11.2018	05.11.2018	13.11.2018	27.07.2018
Beschlussfassung über Abschluss und Entlastung durch den Rat		19.09.2018	28.11.2018	Vorauss. 17.12.18		15.11.2018	29.11.2018	10.09.2018
Anzeige der Beschlüsse bei der Kommunalaufsicht		05.10.2018				27.11.2018	05.12.2018	24.09.2018
Öffentliche Auslegung des Abschlusses bis		15.10.2018 - 23.10.2018				10.12.2018 - 18.12.2018	13.12.2018 - 21.12.2018	08.10.2018 - 16.10.2018

Juli 2017 bis Oktober 2017

An die SG und MG zur Kenntnisnahme durch den Rat gemäß Selbstverpflichtungsbeschluss

